



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2015/0487

Der Oberbürgermeister

IV/51-51-514-21-68

Dezernat/Fachbereich/AZ

30.03.15

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus-schuss	16.04.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Vorläufige Anerkennung "Leverkusener Bildungs-Center e. V." als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 KJHG

Beschlussentwurf:

Der „Leverkusener Bildungs-Center e. V.“ wird als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) in Verbindung mit § 25 des 1. Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) vorläufig für die Dauer von drei Jahren öffentlich anerkannt.

Vor Ablauf dieser Frist ist dem Fachbereich Kinder und Jugend ein Tätigkeitsbericht vorzulegen.

gezeichnet:

In Vertretung

Adomat

Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen (Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunalaufsicht vom 26.07.2010), die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner Herr Nimitz/ Fachbereich 51-514/ Telefon: 51 90

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.
(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Vorläufige Anerkennung „Leverkusener Bildungs-Center e. V.“

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Entfällt

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

Entfällt

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

Entfällt

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

Entfällt

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Keine weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
ja	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz	keine	kurz- bis	langfristige
--------------------	--------------	------------------	---------------------

nicht betroffen	Nachhaltigkeit	mittelfristige Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeit
ja	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

Begründung:

Mit Antrag vom 11.03.2015 (s. Anlage) beantragt der Leverkusener Bildungs-Center e. V. die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG).

Zweck des Vereins ist, die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe sowie Elternarbeit, wobei er sich einen Schwerpunkt darin gesetzt hat, die schulische und soziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu begleiten und zu fördern. Der Verein ist der festen Überzeugung, dass Bildung das wichtigste Kapital aller Menschen ist. Sein Angebot umfasst alle Phasen der Lernentwicklung, von der Vorschule bis zum Abitur.

Die Verwaltung schlägt vor, die Anerkennung vorläufig auf drei Jahre zu befristen und wie im Beschlusssentwurf zu verfahren.

Anlage/n:

Anlagen 1 (Antrag) und 2 (Vereinssatzung)